

THEATERBESUCH UND CORONA

Für einen angenehmen und sicheren Besuch der Theateraufführungen haben wir neben einem Hygienekonzept die 3G-Regeln → **g**enesen, **g**etestet oder **g**eimpft ← als Basis festgelegt¹.

Was bedeutet das für Ihren Besuch?

- Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs ist für den Einlass zum Theatergelände einer der folgenden **Nachweise** (schriftlich oder digital) erforderlich:

1. Einen Nachweis darüber, dass Sie **schon einmal Covid-19 positiv** waren und diese Erkrankung nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt.

Unter Nachweis ist hier ein positiver PCR-Test (oder ein anderer Nukleinsäurenachweis) zu verstehen, der am Aufführungstag mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

2. Einen Nachweis darüber, dass Sie Ihre **zweite Impfung**² erhalten haben und diese mindestens 14 Tage her ist.

Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

3. Einen Nachweis darüber, dass Sie einen **negativen Corona-Test** gemacht haben (Testpflicht gilt ab 6 Jahren, Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht gegen Gebühr (6 €) bis 30 min vor Spielbeginn möglich.

- Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen weiterhin auf dem Theatergelände eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (**FFP2 oder OP-Maske**) tragen und Abstandsgebote (1,5 Meter) einhalten. *Kinder unter 6 Jahren sind von einer Maskenpflicht befreit!* Angewendet werden dieselben Regeln wie im ÖPNV und beim Einkaufen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss auch am Sitzplatz während der Vorstellung getragen werden außer zum **Konsum von Lebensmitteln** und zur Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen.
- Gemäß CoronaVO sind wir verpflichtet, die Daten der Besucher:innen sowie der Mitwirkenden zur Kontaktnachverfolgung zu erheben und für maximal vier Wochen zu speichern. Bei mehreren Personen aus einem Haushalt genügt ein Kontakt (Vorname, Nachname, Anschrift, Tag der Anwesenheit und Telefonnummer).
- **Änderungen bei der Corona-Lage bzw. der Corona-Verordnung, die sich auf Ihren Besuch auswirken, werden aktuell auf der Internetseite www.theater-eglofs.de eingestellt.**

¹ Siehe dazu <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zu-corona/corona-verordnung-studienbetrieb/faq-kulturbetrieb/>

² Bei Impfstoffen, die mehr als eine Impfdosis benötigen, gilt die Impfung für Personen, die mit mindestens einer Impfdosis geimpft sind, als abgeschlossen, sofern diese Personen bereits selbst positiv getestet waren und sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen.